

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HUNSRÜCK-MITTEL RheIN

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr.: 25/Obe/0035

Körperschaft:	Stadt Oberwesel
---------------	-----------------

Gremium:	Datum:	Sitzung:
Ortsbeirat Dellhofen der Stadt Oberwesel	22.10.2025	öffentlich
Stadtrat der Stadt Oberwesel	28.10.2025	öffentlich

Bezeichnung des TOP:	Neukonzeption des Kirchengrundstückes in Oberwesel-Dellhofen; Zustimmung zu den Änderungsanträgen vom Mai 2025
----------------------	---

Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO

1. Vorlagebericht:

1.1 Sachverhalt / Begründung:

Für die Neukonzeption des Kirchengrundstückes im Stadtteil Dellhofen hatte das Ministerium des Innern und für Sport zwei Förderungen aus dem Programm Dorferneuerung bewilligt: Am 05.10.2021 für den 1. Bauabschnitt (BA) „Hochbau“ einen Zuwendungsbetrag (als Anteilsfinanzierung) von 200.000 € und am 20.06.2022 für den 2. BA „Außenanlagen“ einen Zuwendungsbetrag (als Anteilsfinanzierung) von 150.000 €.

Für die aufgrund der bekannten Kostensteigerungen erforderlichen Änderungsplanungen, die u.a. im Rahmen einer Einwohnerversammlung in Dellhofen vorgestellt wurden, waren formelle Umbewilligungen der vorgenannten Fördermittel über die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier einzureichen, was am 22.05.2025 erfolgte.

Die Kreisverwaltung hat für die Stellungnahme des Sachgebietes „Dorferneuerung“ nunmehr noch einen formellen Beschluss zur Beantragung der als Umbewilligung beantragten Maßnahme angefordert.

Als Anlage sind die vom beauftragten Planungsbüro Jäckel Architekten erstellten Kostenübersichten für die beiden BA, der Grundriss und die Seitenansicht des Kirchengrundstückes beigelegt.

1.2 **Finanzielle Auswirkungen:**

(Gesamtkosten der Maßnahme, jährliche Folgekosten, Finanzierung: Zuwendungen Dritter, Fremd- und Eigenkapital, vorzeitiger Baubeginn?)

Kosten 1. BA: 267.040 €; erwartete Landeszuwendung: 110.050 €

Kosten 2. BA: 368,850 €; erwartete Landeszuwendung: 175.630 €.

1.3 **Veranschlagung im Haushalt:**

(Haushaltsjahr, Produkt, Konto, Haushaltsansatz, verfügbare Mittel)

HH-Jahr 2025; Produkt 5113; Konten 096100; Maßnahmen 77 und 106; hier sind die unter 1.2 genannten Beträge veranschlagt.

2. Beschlussvorschlag:

Der vom Planungsbüro Jäckel Architekten vorgelegten Variante vom Frühjahr 2025 zur Neugestaltung des Kirchengumfeldes und den damit verbundenen Anträgen zur Umbewilligung der Förderungen aus dem Dorferneuerungsprogramm wird zugestimmt.

3. Ergebnis der Beschlussfassung:

☐ Laut Beschlussvorschlag

☐ Abweichender Beschluss

☐ Einstimmig

☐ Mit Stimmenmehrheit

Ja	Nein	Enthaltungen

Emmelshausen, 14.10.2025

Mitverantwortliche der Verwaltung:

Fachbereichsleitung:

Grings, Jörg

Sachbearbeitung:

Grings, Jörg

Zusatz für Vorlagen an Gremien der Stadt Oberwesel

Stellungnahme Stadtbürgermeister (§ 47 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GemO)

Die vorstehende Beschlussvorlage wird voll inhaltlich akzeptiert.

Jan Zimmer
Stadtbürgermeister